

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 7 vom 15. April 2024

ELAK-Zeichen
0010583/2023 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-050080101

Datum
05.04.2024

— **Bebauungsplanänderung 05-008-01-01
„Kulmweg“
sowie Aufhebung eines Teilbereiches
des Bebauungsplanes N 36-09-01-00**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04.10.2023, GZ RO-2023-258602/10-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. ROG unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

— § 1

Die Bebauungsplanänderung 05-008-01-01 sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes N 36-09-01-00 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Widmungsgrenze von Bauland / Reines Wohngebiet zu

Grünland / für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland

Osten: Widmungsgrenze von Bauland / Reines Wohngebiet zu Grünland / für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland; Trenngrün; Neuaufforstungsgebiet
Süden: Widmungsgrenze von Bauland / Reines Wohngebiet zu Grünland / Grünzug
Westen: Widmungsgrenze von Bauland / Reines Wohngebiet zu Grünland / Grünzug
Katastralgemeinde Katzbach

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 05-008-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.